

4732/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Freundinnen und Freunde haben am 8. Oktober 1998 unter der Nr. 5010/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Programm der österreichischen EU—Präsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zur Funktion des Präsidentschaftsprogramms:

Generell legt der Mitgliedstaat, der den nächstfolgenden Vorsitz in der Europäischen Union übernimmt, zu Beginn der jeweiligen Präsidentschaft ein technisches Arbeitsprogramm vor, das die in allgemeiner Form dargelegten Schwerpunkte der europapolitischen Vorhaben für das folgende Halbjahr enthält. Inhaltlich wesentlich für dieses Programm sind in erster Linie auch die unter der vorhergehenden Präsidentschaft gemachten Fortschritte.

Weitere Kriterien für die Gestaltung des Präsidentschaftsprogramms ergeben sich aus den Funktionen des Ratsvorsitzes, der als zentraler Ansprechpartner für Staaten außerhalb der EU sowie als interner Vermittler Dienstleistungen für die Union erbringt und demgemäß nicht die Durchsetzung nationaler Interessen zum Ziel hat.

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie aus der in der Anfrage angesprochenen Erklärung der Landeshauptmännerkonferenz betreffend die Österreichische EU- Präsidentschaft, die am 25. Mai 1998 im Bundeskanzleramt eingelangt ist, ausdrücklich hervorgeht, waren die Bundesländer bis zuletzt in die Vorbereitungen zur EU—Präsident—schaft eingebunden (ich verweise auf Punkt 3 der in Kopie beiliegenden Erklärung).

Wie mir mitgeteilt wurde, sind im Juni 1998 von der Vorarlberger sowie der Oberösterreichischen Landesregierung per Fax zusätzliche schriftliche Anregungen zum Präsidentschaftsprogramm übermittelt worden.

Zu den Fragen 3 bis 10:

Zur Festlegung der Kriterien für die Erstellung des Präsidentschaftsprogramms verweise ich auf meine einleitenden Bemerkungen.

Die interne Vorgangsweise bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der österreichischen Präsidentschaft erfolgte im Wege der traditionellen Koordinationsmechanismen, in die sämtliche Ressorts, die Sozialpartner sowie die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer eingebunden sind. Die

entsprechenden Stellungnahmen flossen, soweit dies angebracht erschien, in das Arbeitsprogramm der österreichischen EU - Präsidentschaft ein. Allerdings war eine vollständige oder sogar wörtliche Übernahme dieser Vorschläge angesichts der oben genannten, bei der Erstellung des Programms zu berücksichtigenden Kriterien nicht möglich.

Österreichische EU - Präsidentschaft
im 2. Halbjahr 1998

Erklärung
der Landeshauptmännerkonferenz
vom 20. Mai 1998

1. Vorbemerkung

Nach dreieinhalb Jahren EU- Mitgliedschaft übernimmt Österreich als erster der neuen Mitgliedstaaten vom 1. Juli bis 31. Dezember 1998 den Vorsitz im EU- Rat. Der Bund und die Länder haben sich in den vergangenen Jahren intensiv auf diese wichtige Aufgabe vorbereitet.

2. Wesentliche Themen der österreichischen EU - Präsidentschaft

Im Vordergrund der österreichischen Präsidentschaft stehen folgende Themen:

- * Der Beitrag zur Schaffung von Beschäftigung aufgrund der Vorgaben des Vertrags von Amsterdam und des Beschäftigungsgipfels von Luxemburg;
 - * Weitere Schritte zur Einführung der gemeinsamen Währung;
 - * Der Erweiterungsprozeß der Union mit den Beitrittskandidaten sowie als Voraussetzung dafür
 - * Vorbereitung der Entscheidung für die Reformen der Agrar- und Strukturpolitik sowie der zukünftigen Finanzierung der Europäischen Union;
 - * Stärkung der Sicherheit für die Bürger durch wirksame Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des Drogenhandels und des Terrorismus;
 - * Umsetzung des Amsterdamer Vertrages;
 - * Umsetzung des Aktionsplanes für die Vollendung des Binnenmarktes;
 - * Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Europäischen Union in der Welt;
- Neben diesen Schwerpunktthemen werden folgende wichtige Themen ebenfalls die österreichische Präsidentschaft prägen:
- * Der dauerhafte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Schaffung hoher ökologischer Standards und die Berücksichtigung des Gedankens der nachhaltigen Entwicklung in allen Tätigkeitsbereichen der Union;
 - * Die Verstärkung der Vorreiterrolle der Union im globalen Umweltschutz;
 - * Die Erhöhung von Bürgernähe, Transparenz und demokratischer Legitimität;
 - * Erzielung von Fortschritten bei der Harmonisierung der Steuerpolitik;
 - * Die besondere Bedeutung der regionalen Dimension des Integrationsprozesses.

3. Themen von besonderem Länderinteresse für die österreichische EU - Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998

Die Länder sind seit 1995 in die Vorbereitung der österreichischen EU- Präsidentschaft 1998 eingebunden und hatten Gelegenheit, eigene Schwerpunkte zu entwickeln sowie Themen in das österreichische Programm einzubringen. Die Länder haben grundlegende Aussagen

zur Europapolitik zuletzt in einer gemeinsamen Position der Integrationskonferenz der Länder vom 17.11.1997 getroffen. Diese sind nach wie vor aufrecht. Im Programm der österreichischen Präsidentschaft sollten unter anderem folgende Themen angesprochen werden, die im besonderen Interesse der Länder liegen:

* Reform der Struktarpolitik.

Von der österreichschen EU - Präsidentschaft erwarten die Länder im Zuge der Diskussion um die Reform der EU - Strukturfondspolitik ein Eintreten für eine Stärkung der Rolle der Regionen bei der Programmerstellung und -abwicklung. Die Reform des hochkomplexen, zentralistischen Förderungssystems der EU zugunsten dezentraler, überschaubarer Strukturen mit Kontrollinstanzen stellt eine besondere Herausforderung für die Präsidentschaft dar.

* Reform der Agrarpolitik.

Die Länder unterstreichen das österreichische Konzept für eine europäische Landwirtschaft, die als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein muß und sich über den gesamten europäischen Raum einschließlich der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete verteilt. Die europäische Landwirtschaft hat die Aufgabe, die Landschaft zu pflegen1 die Naturräume zu erhalten und einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raumes zu leisten sowie Qualitätsanforderungen, dem Umweltschutz und dem Tierschutz gerecht zu werden. Diese Leistungen haben angemessene Einkommen für die bäuerlichen Familienbetriebe zu gewährleisten. Bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist sicherzustellen, daß den Ländern regionale Spielräume offen stehen. Die Bundesregierung wird ersucht, diese Ziele und Inhalte während der Präsidentschaft in die Positionen der Europäischen Union bei den Verhandlungen im Rahmen der WTO einzubringen.

* Erweiterung.

Österreich kann einen Beitrag zur Heranführung der Beitrittskandidaten unter anderem durch einen Informationstransfer zwischen den Verwaltungen leisten. Dies betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und die Gemeinden. Für die durch die Osterweiterung betroffenen grenznahen EU - Gebiete sollen besondere Vorkehrungen getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Positionspapier des Bundes zum Thema 11Agenda 2000- Anliegen Österreichs: Berücksichtigung der Problematik der Regionen an der Grenze zu den MOEL" enthaltene Forderung nach der Schaffung eines Sonderprogramms für die im Nahlbereich der Grenze zu den MOEL liegenden Regionen hingewiesen, die weiterhin zu vertreten sein wird.

Mit besonderem Interesse verfolgen die Länder die Entwicklung effektiver regionaler Strukturen in den MOEL. Es ist politisches Ziel der Länder, durch eigene Initiativen sowie durch Unterstützung von Vorhaben z.B. des Ausschusses der Regionen der EU, der Kammer der Regionen des Europarates, der Versammlung der Regionen Europas (VRE) dazu beizutragen, einen Erfahrungsaustausch aufzubauen. Dies würde die Bemühungen der Länder unterstützen, weiteren Einfluß auf die Entscheidungsfindung in der EU, eine stärkere Einbindung der regionalen Ebene in die Gestaltung und Vollziehung der EU- Politiken und damit mehr Akzeptanz und Bürgernähe zu erreichen.

* Finanzieller Rahmen.

Für die Verhandlungen Österreichs und die Vorsitzführung ist die Beschußlage der Finanzausgleichspartner eine wesentliche Grundlage. Die Länder verweisen im einzelnen auf den Beschuß der Integrationskonferenz der Länder vom 17.11.1997.

* EU-Wettbewerbsrecht.

Im Sinne einer wirksamen Wirtschaftsförderung erwarten die Länder von der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung ein Eintreten für wettbewerbsrechtlich vertretbare Förderobergrenzen, die eine effiziente und regional wirksame Wirtschaftsförderung ermöglichen.

* Beschäftigung.

Die Länder begrüßen den nationalen Beschäftigungsplan und bekräftigen ihre Bereitschaft, im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik aktive Beschäftigungsmaßnahmen weiterzuführen.

* Umsetzung des Amsterdamer Vertrages.

Für die Länder stellt das Subsidiaritätsprotokoll eine der wesentlichen Verbesserungen des Amsterdamer Vertrages aus regionaler Sicht dar. Die österreichische Präsidentschaft wird gebeten, die Mechanismen zur Anwendung des Subsidiaritätsprotokolls vorzubereiten.

* Verwaltungsvereinfachung.

Die Länder ersuchen den Bund, der Qualität und Verständlichkeit europäischer Rechtsakte besonderes Augenmerk zuzuwenden und die rasche Umsetzung der SLIM-Initiative (Simpler Legislation for the Internal Market) zu forcieren.

* Verkehr.

Die Kostenwahrheit im Verkehr sollte ein Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft sein, ebenso die Verlagerung von Transporten von der Straße auf umweltverträgliche Verkehrsträger (Schiene und Schiff) sowie die Verbesserung der diesbezüglichen Verkehrsanbindung der MOEL an die EU-Staaten.

* Umwelt.

Im Mittelpunkt der Umweltpolitik soll der Einsatz für eine nachhaltige Anhebung des Umweltschutzniveaus der Gemeinschaft stehen. Die österreichische Präsidentschaft sollte darüber hinaus versuchen, langfristige Initiativen zu setzen, um eine Integration der Umwelt in andere Politikbereiche, insbesondere Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft sowie Binnenmarkt zu erreichen. Die Länder sprechen sich vehement (Vorschlag Kärnten) dafür aus, im laufenden Review - Prozeß höhere Standards beizubehalten zu können und verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die einheitliche Länderstellungnahme zur Richtlinie betreffend den Schwefelgehalt flüssiger Brennstoffe.

* Energie.

Der Umsetzung des Aktionsplanes im Bereich der erneuerbaren Energien ist aus Ländersicht von österreichischer Seite Priorität im neuem Energierahmenprogramm einzuräumen. Besonders soll sich Österreich dem Thema nukleare Sicherheit und der Zielsetzung des Ausstieges aus der Atomtechnologie für die Erzeugung von Strom widmen.

* Kultur.

Nach dem Auslaufen der Programme Kaleidoskop und Ariane (1998) sowie Raphael (1999) begrüßen die Länder die Debatte über den Vorschlag für ein neues kulturelles Rahmenprogramm ab dem Jahr 2000. Wichtiges Thema wird auch die Fortführung der Diskussion über das Grünbuch zur Thematik "Kultur und Auswirkungen auf die Beschäftigung" sein.

4.Schlußbemerkung.

Die Länder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten u.a. im Ausschuß der Regionen sowie in interregionalen Zusammenschüssen aktiv ihre Beiträge zur Unterstützung der Ziele der österreichischen Präsidentschaft leisten, um einen Erfolg für die österreichische EU - Präsidentschaft zu bewirken.